

Projektnewsletter August 2018

Flucht & Menschenhandel

Sensibilisierung, Prävention und Schutz

Neuigkeiten

National

Policy-Papier der FES zum Thema Geflüchtete Frauen in Deutschland

Die Friedrich-Ebert-Stiftung (FES) veröffentlichte das [Policy-Papier](#) *Geflüchtete Frauen in Deutschland- Anforderungen an eine geschlechtersensible Asyl- und Integrationspolitik*. Laut den [Daten](#) des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) stieg die Anzahl der Asylanträge von Frauen und Mädchen in Deutschland von 34% im Jahr 2016 auf 40% im Jahr 2017, Tendenz gemäß den vorläufigen Zahlen weiterhin steigend in 2018. Vor diesem Hintergrund sehen die Autorinnen eine geschlechtersensible Asyl- und Integrationspolitik als dringend erforderlich. Zu den Forderungen des Policy Papers zählen sowohl die Ausarbeitung von Gewaltschutzkonzepten in Gemeinschaftsunterkünften, die in zahlreichen Einrichtungen noch nicht obligatorisch sind, als auch die Vermittlung von Informationen bezüglich medizinischer und psychotherapeutischer Versorgung in der Herkunftssprache der Betroffenen. Zudem hinterfragt die FES die Begrenzung des Familiennachzugs, die eine frauenrechtliche Problematik darstelle.

Kurzstudie zu den Auswirkungen der AnKER-Zentren

Eine Kurzstudie des [Mediendienstes Integration](#) beschäftigt sich mit zu erwartenden Auswirkungen der Ankunfts-, Entscheidungs- und Rückführungszentren (AnKER-Zentren). Mehrere Migrationsforscher*innen analysieren darin die Frage, welche Auswirkungen AnKER-Zentren konkret für Geflüchtete haben können. Dabei wurden verschiedene Indikatoren untersucht und auf bereits vorhandene Studien, die unter anderem die Lage in Sammelunterkünften und die Auswirkungen auf Geflüchtete als Thema haben, Bezug genommen. Zusammenfassend wird festgestellt: „Aus migrationswissenschaftlicher Sicht ist der Idee der AnKER-Zentren mit großer Skepsis zu begegnen. Viele offene Fragen lassen aufgrund vergangener Erfahrungen mit Sammelunterkünften eher negative Antworten erwarten.“ Die Forscher*innen befürchten: „Bei den Bewohnern wird die Unterbringung zu erheblichen Belastungen führen und Konflikte hervorrufen. Die AnKER-Zentren werden Probleme verschärfen, die durch nachholende Integrationsangebote behoben werden müssen. Gelingt dies nicht, sehen wir einer sozialen Spaltung mit



enormer Sprengkraft entgegen.“ Es bleibe zudem fraglich, ob die Asylverfahren durch die AnKER-Zentren beschleunigt werden. Anfang August nahmen die ersten AnKER-Zentren in Bayern in Betrieb auf. Weitere Einrichtungen sollen auch in anderen Bundesländern folgen.

AnKER-Zentren sind keine Orte für Kinder – Kinderschutzbund appelliert an Bundesländer, dem Vorbild Bayerns nicht zu folgen

Der Deutsche Kinderschutzbund (DKSB) rief im letzten Monat dazu auf, [Bayerns Vorbild nicht zu folgen](#), da AnKER-Zentren nicht mit dem Kindeswohl vereinbar wären. Sie stünden im Gegensatz zur UN-Kinderrechtskonvention, die auch von Deutschland unterzeichnet und ratifiziert wurde. Der Präsident des DKSB sieht das Kindeswohl in den AnKER-Zentren als „[akut gefährdet](#)“, da Kinder in solchen Gemeinschaftsunterkünften weder leben, noch sich entwickeln könnten und aufgrund möglicherweise bestehender Kriegstraumata in Wohnungen, die an Bildungssysteme und Betreuungseinrichtungen angegliedert sind, besser aufgehoben seien. Des Weiteren kritisiert der DKSB, dass der [Vorrang der Kinder- und Jugendhilfe](#) in AnKER-Zentren oftmals nicht beachtet werde.

Mehr Konflikte in Massenunterkünften

[Recherchen des Mediendienstes Integration](#) haben sich mit der Frage beschäftigt, wie viele und welche Art Straftaten in und um Asylunterkünften gab. Sammelunterkünfte würden häufig zu Tatorten von Straftaten. Es handelt sich dabei um Straftaten in denen „Zuwanderer*innen“ Täter*innen und/oder Opfer von Straftaten sind. Zu der Gruppe „Zuwanderer*innen“ zählen gemäß der Polizeilichen Kriminalstatistik Asylbewerber*innen, Schutzberechtigte, Menschen mit einer Duldung, Kontingentflüchtlinge und Menschen mit unerlaubtem Aufenthalt. Für diese Erkenntnisse liegen [Daten verschiedener Bundesländer](#) vor. Insbesondere für Bayern wurden [umfangreiche Daten](#) erfasst.

Im Jahr 2017 wurde dazu eine [Studie](#) namens *All Day Waiting – Konflikte in Unterkünften für Geflüchtete in NRW* veröffentlicht. Darin werden die schlechten Lebensbedingungen, die räumliche Enge der Unterkünfte und der fehlende Zugang zu Bildung und Arbeit in den Unterkünften für die Konflikte verantwortlich gemacht.

Projekt „Queer Refugees Deutschland“

Ende 2017 startete das Projekt [„Queer Refugees Deutschland“](#) des Lesben- und Schwulenverbandes Deutschland (LSVD). Ziel des Projektes ist die bundesweite Vernetzung von geflüchteten LSBTI-Aktivist*innen (lesbische, schwule, bisexuelle, transgeschlechtliche und intersexuelle Menschen). Zum anderen bietet das Projekt Geflüchteten und Menschen, die im Bereich LSBTI tätig sind [Schulungen und Beratungen](#) bezüglich der Arbeit mit LSBTI an.

Queer Refugees Deutschland wird von der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration gefördert.

Auf der Webseite des Projekts finden sich weitere Informationen, Anlaufstellen vor Ort können durch ein [Online-Mapping](#) in verschiedenen Sprachen aufgefunden werden.

Diakonie Deutschland: Projekt Empowerment von Flüchtlings- frauen auf Webseite

Auf dem [Infoportal der Webseite](#) der Diakonie Deutschland finden sich nun detaillierte Informationen zum Projekt „Empowerment von Flüchtlingsfrauen“. Das Projekt unterstützt seit 2016 Frauen und andere schutzbedürftige Personengruppen mit Fluchterfahrung in Deutschland. Bundesweit werden in der Förderperiode 2018/19 Projekte vor allem in evangelischer oder diakonischer Trägerschaft finanziert. Diese fokussieren sich in den meisten Fällen auf geflüchtete Frauen, die in Aufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften untergebracht sind. Auch das KOK-Projekt „Flucht & Menschenhandel“, in dessen Rahmen dieser Projektnewsletter monatlich erscheint, wird über das Diakonische Werk von der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration gefördert.

Gastbeitrag der Integrationsbeauftragten beim Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen

Auf der Webseite des Hilfetelefons Gewalt gegen Frauen veröffentlichte die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration Annette Widmann-Mauz einen Gastbeitrag unter der Überschrift „[Gleichberechtigung und Emanzipation fallen nicht vom Himmel](#)“. „Frauen stark machen – das muss das Ziel sein. Das ist ein wichtiger Schritt, um Frauen besser vor Gewalt zu schützen, aber auch eine notwendige Voraussetzung dafür, dass Frauen ihre Rechte voll wahrnehmen können. Und das nutzt allen“, so Widmann-Mauz in ihrem Beitrag. Exemplarisch für die von der Bundesregierung geförderten Projekte schildert sie die Arbeit des Projekts [MiMi-Gewaltprävention mit Migrantinnen für Migrantinnen](#) und des Projekts [MUT – Migrantinnen als Mutmacherinnen und Brückenbauerinnen](#)

Appell zum Schutzbedarf junger Geflüchteter

In dem [Appell Fachlichkeit statt Diffamierung](#) fordern 54 Fachverbände der Kinder- und Jugendhilfe, Menschenrechtsorganisationen, Freie Wohlfahrtsverbände und Flüchtlingsräte den Schutz unbegleiteter minderjähriger Geflüchteter zu gewährleisten. Die Einführung der AnKER-Zentren wird in diesem Zusammenhang kritisch gesehen: „[Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sind in erster Linie Kinder, ihr Schutz und ihre Förderung obliegt der Kinder- und Jugendhilfe. Jede rechtliche Konstruktion, die das in Frage stellt, jede Forderung, die ordnungspolitische Interessen über die Rechte von Kindern stellt, lehnen wir ab.](#)“ Zudem wird dazu aufgefordert, sich bei angekündigten Gesetzesvorhaben und Änderungen für Sachlichkeit und fachlich basierte Diskussionen einzusetzen.

Aktuelle Statistiken zu Abschiebungen von Geflüchteten – ers- tes Halbjahr 2018

Die Bundesregierung hat in ihrer [Antwort](#) auf eine [Kleine Anfrage](#) der Fraktion Die Linke die Statistiken zu Abschiebungen und Ausreisen von Geflüchteten im ersten Halbjahr 2018 veröffentlicht. Es wurden insgesamt 12.261 Abschiebungen aus Deutschland vollzogen. Es erfolgten 4.981 Abschiebungen in Mitgliedstaaten der Europäischen Union, 881 davon betrafen Minderjährige und ihre Familien. Es wurden zudem insgesamt 11.005 Abschiebungen auf dem Luftweg von deutschen Flughäfen durchgeführt, 1.215 auf dem Landweg und 41 Abschiebun-

gen auf dem Seeweg vollzogen. Außerdem wurden 3.796 Personen im Zuge von Sammelabschiebungen abgeschoben. Keine Abschiebungen von Alleinreisenden Minderjährigen wurde vollzogen, jedoch 66 Zurückweisungen und 22 Zurückschiebungen. Zurückschiebungen beschreiben Ausweisungen gegenüber illegal eingereisten Menschen. Weitere Informationen, u.a. zu den Zahlen der ausreisepflichtigen Geflüchteten, zur Staatsangehörigkeit der Betroffenen wie auch die Gründe der Einreiseverweigerung bzw. Zurückweisungen finden sich in der [Antwort](#) der Bundesregierung.

Gut ankommen in Deutschland – Frauennotrufe fordern Integrationskurse für geflüchtete Frauen

Ein Integrationskurs für geflüchtete Frauen, der ihnen ermögliche eigene Belange selbstständig zu regeln, sei eine elementare Bedingung für das erfolgreiche Ankommen in Deutschland, so die [Landesarbeitsgemeinschaft \(LAG\) der Frauennotrufe](#) in einer Pressemeldung. Zudem stimmt die LAG mit der rheinland-pfälzischen Ministerin für Frauen Anne Spiegel darin überein, dass besonders Sprachkurse für Geflüchtete unabdingbar seien, um am gesellschaftlichen Leben teilnehmen zu können.

Familiennachzug: „Lotterie statt Grundrecht“

Luise Amtsberg, Sprecherin für Flüchtlingspolitik der Grünen, kritisiert das neue Gesetz der Regierung zum Familiennachzug als „[humanitäre Katastrophe](#)“. Als besonders prekär beschreibt sie, dass die Rangfolge der humanitären Kriterien für den Nachzug subsidiär Schutzberechtigter im Ermessen der Behörden läge und das Verfahren aufgrund seiner Komplexität für Betroffene kaum nachzuvollziehen sei. Durch dieses Gesetz würde ein „[Grundrecht auf Familie ein Gnadenrecht des Staates](#)“.

Neuregelung des Familiennachzugs: Geschwister werden zurückgelassen

Zum 01.08. ist die Neuregelung zum Familiennachzug in Kraft getreten, wonach dieser auf [1000 Personen pro Monat](#) begrenzt ist. Der Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge e.V. (BumF) beklagt als Reaktion darauf, dass Eltern gezwungen seien zwischen ihren Kindern zu entscheiden, da der Familiennachzug lediglich für Eltern, nicht aber für Geschwister gilt. So stünden Eltern oftmals vor der Wahl entweder die Kinder im Heimatland zurückzulassen, oder die bereits geflüchteten Kinder allein zu lassen. Der [BumF fordert](#) deshalb das Auswärtige Amt und das Innenministerium dazu auf, schnellstmöglich eine Härtefallregelung zu entwickeln, die das Kindeswohl garantiert.

Mangelnde psychotherapeutische Behandlung von Asylsuchenden und Geflüchteten

Die Bundesregierung hat in ihrer [Antwort](#) auf eine [Kleine Anfrage](#) der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stellung zu den Zulassungsregeln für Ärzt*innen zur Behandlung von Asylsuchenden und Geflüchteten in Deutschland genommen. Eine Gesetzesneuerung aus dem Jahr 2015 hatte die Verbesserung des Versorgungssystems Geflüchteter, die aufgrund ihrer psychischen Situation Unterstützung benötigten, zum Ziel.



Die GRÜNEN kritisieren, dass trotz der Gesetzesneuerung nur wenige Geflüchtete davon profitieren. Als Grund dafür nennen sie die restriktive Auslegung der Neuregelung, die trotz eigentlich hohem Bedarf vielen Geflüchteten den Zugang zu psychischer Betreuung nicht ermöglicht. Auch die Bundesweite Arbeitsgemeinschaft der psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer (BAfF) veröffentlichte in diesem Kontext eine [Stellungnahme](#) mit dem Titel „Die Ermächtigung zur psychotherapeutischen Behandlung von Geflüchteten – ein wichtiges Instrument droht zu scheitern“. Die Bundesregierung teilt diese Einschätzung allerdings nicht und sieht trotz der Tatsache, dass seit Inkrafttreten der Neuregelung lediglich 125 Ermächtigungen zur Behandlung erteilt wurden keinen weiteren Bedarf der Aufklärung oder Veränderung der Neuregelung.

International

Arbeitsausbeutung afrikanischer Migrant*innen in Italien

Afrikanische Migrant*innen werden in Süditalien als Erntearbeiter*innen ausgebeutet, so ein [Artikel der Zeit](#). Die Betroffenen erhalten nur sehr geringe Löhne für ihre Arbeit und wohnen in Hütten ohne Wasseranschluss oder Strom. Gegen diese unmenschlichen Arbeitsbedingungen wurde am 08.08. in der süditalienischen Provinzhauptstadt Foggia [demonstriert](#). An der Kundgebung nahmen viele Betroffene teil. Zudem wurde die Demonstration von mehreren Verbänden und Gewerkschaften unterstützt. Die Politik wird aufgefordert zu intervenieren und das Geschäft der Ausbeutung zu beenden.

Pressespiegel: [Deutschlandfunk](#); [Das Erste](#)

EuGH Urteil nicht umgesetzt – Unbegleitete Minderjährige die während des Asylverfahrens volljährig werden

Laut einem [EuGH-Urteil](#) von April 2018, müssen Drittstaatsangehörige oder Staatenlose, die zum Zeitpunkt ihrer Einreise in einen Mitgliedstaat und/oder zum Zeitpunkt der Stellung ihres Asylantrag minderjährig (unter 18 Jahre alt) waren, jedoch während des Asylverfahrens volljährig wurden, trotzdem während des Verfahrens als „Minderjährige“ eingestuft werden und behalten ihr Recht auf Familiennachzug. Auf [Anfrage](#) (S. 27) der Grünen zum Stand der Umsetzung des Urteils in Deutschland antwortet die Bundesregierung, dass dieses derzeit noch ausgewertet wird. „*Erst nach Abschluss dieser Prüfung kann gesagt werden, ob und gegebenenfalls welche Auswirkungen auf die Rechtslage und praktische Umsetzung in Deutschland mit dem Urteil verbunden sind.*“ Stellvertretende Vorsitzende der Grünen Bundestagsfraktion, Katja Dörner, findet es laut [Presseberichten](#) skandalös und unakzeptabel, dass das EU-Recht und die Rechte junger Geflüchteter von der Regierung nicht beachtet werde.

Maßnahmen zur Minderung von Fluchtursachen in Deutschland

Laut einer [Antwort](#) der Bundesregierung auf eine [Kleine Anfrage](#) der FDP-Fraktion plant die Bundesregierung in den Jahren 2018 und 2019 jeweils 6,9 Milliarden Euro für die Minderung von Fluchtursachen wie auch für die Unterstützung von Geflüchteten in ihren Herkunftsregionen einzusetzen. Die Bundesregierung setzt ihre Schwerpunkte hierbei auf die Vorbeugung von Fluchtursachen (u.a. Konflikte und Verfolgung), die Minderung struktureller Ursachen von Flucht und die Unterstützung bereits Geflüchteter in ihren Herkunftsregionen und Transit- und

Aufnahmeländern. Bei der Bewältigung der Auswirkungen von Flucht und Vertreibung sind laut der Bundesregierung humanitäre- und Übergangshilfe wesentlich.

Veröffentlichungen

Broschüre zu Menschenhandel von geflüchteten Kindern und Heranwachsenden in Deutschland

Terre des hommes e.V. und ECPAT Deutschland e.V. [publizierten](#) die [Broschüre](#) „Das Geschäft mit der Not: Menschenhandel von geflüchteten Kindern und Heranwachsenden in Deutschland“. Sie schildert Fallbeispiele von verschiedenen Formen der Ausbeutung in Deutschland. Außerdem werden Forderungen an die deutschen Behörden und Maßnahmen zur Früherkennung von Betroffenen und zur Verhinderung von Ausbeutung in Deutschland vorgestellt. Das [Forschungsprojekt](#) „Trafficking along Migration Routes to Europe“, welches von dem „International Centre for Migration Policy Development“ (ICMPD) durchgeführt wurde und an dem Terre des hommes e.V. mitgewirkt hat, untersuchte Menschenhandel und Ausbeutung entlang der Fluchtrouten nach Europa. Fallbeispiele aus Deutschland finden sich nun in der genannten Broschüre.

Stellungnahme zu Seenotrettung und Flüchtlingsschutz

Ende Juli 2018 wurde eine [Stellungnahme](#) zu „Seenotrettung und Flüchtlingsschutz – Menschenrechtliche und seerechtliche Pflichten solidarisch erfüllt“ des Deutschen Institut für Menschenrechte [veröffentlicht](#). Darin werden u.a. die Pflichten der Seenotrettung erläutert und verschiedene Forderungen an die Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) gestellt. In Bezug auf Seenotrettungen müssen die Mitgliedstaaten der EU Menschenrechte, internationales Seerecht, Humanität und Solidarität beachten. Es wird gefordert, dass sich die Mitgliedstaaten auf einen Verteilungsmechanismus für die geretteten Menschen einigen, um Griechenland, Italien und Spanien zu entlasten. Es wird gefordert, dass die Bundesregierung sich dafür einsetzt, dass die EU ihren menschenrechtlichen und seerechtlichen Verpflichtungen zur Seenotrettung gerecht wird.

Der Newsletter erscheint monatlich im Rahmen des Projekts „Flucht & Menschenhandel – Sensibilisierung, Prävention und Schutz“. Das Projekt wird gefördert durch die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration.

*Als Abonnent*in dieses Newsletters informieren wir Sie hiermit über die Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch den KOK. Wir nutzen die von Ihnen zur Verfügung gestellten Daten ausschließlich dazu, um Ihnen den Newsletter zusenden zu können. Sie können jederzeit Auskunft über Ihre beim KOK gespeicherten, personenbezogenen Daten erhalten sowie Ihr Einverständnis zur Verarbeitung Ihrer Daten widerrufen. Bitte wenden Sie sich in diesem Fall an info@kok-buero.de.*